

## Behandlungsvertrag Osteopathie

**von:** HP-Praxis Katja Hafemeister, Am Siepen 17, 44803 Bochum, Tel: 0234 54456656

**mit:**

Name des Patienten: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ggf. Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Straße & Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl & Ort: \_\_\_\_\_

Tel. privat & Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung:	(Name der Krankenkasse)
<input type="radio"/> Gesetzliche Krankenkasse	_____
<input type="radio"/> Ges. KK + private Zusatzversicherung für Heilpraktikerkosten	_____
<input type="radio"/> Private Krankenversicherung	_____
<input type="radio"/> Beihilfe + private Krankenversicherung	_____
<input type="radio"/> Postbeihilfe	_____

Ihre Hauptbeschwerden: \_\_\_\_\_

### **I. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

### **II. Honorar**

Das Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung, unabhängig von der Länge der Behandlung, beträgt **EUR 108,- für den Ersttermin** und **EUR 95,- pro Folgetermin**. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten. Das Honorar ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen

### **III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen**

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann. Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine behalten wir uns vor, eine Ausfallpauschale in Höhe von EUR 50,- in Rechnung zu stellen.

### **IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen**

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich im Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen. Lediglich manche Krankenkassen übernehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten anteilig. Bitte informieren Sie sich eigenständig darüber.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob ein Erstattungsanspruch gegenüber der Krankenkasse besteht oder nicht.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift

## **Patientenaufklärung**

Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen und Behandeln von Funktionsstörungen und deren Ursachen dient. Eine Gewähr für einen Erfolg kann nicht übernommen werden. Die osteopathische Behandlung erfolgt mit den Händen. Der Patient wird in seine Gesamtheit betrachtet. Vor der Behandlung wird der Patient auf Grundlage des Befundes und der Diagnose ausführlich untersucht.

**Gegenanzeigen/Kontraindikationen** (Auch hier ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische/ ärztliche Abklärung vorangegangen und der Therapeut informiert ist.)

Die Osteopathie ist als Primärbehandlung kontraindiziert bei:

- Aneurysmen
- Akuten Entzündungen, Infektionserkrankungen und fieberhaften Erkrankungen
- Brüchen, Tumorerkrankungen
- Thrombosen, Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Bluterkrankheit, spontanen Hämatombildungen

Risiken der Behandlung sind:

- Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Fieber
- Schlafstörungen, Muskelkaterähnliche Schmerzen
- Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Gelegentlich leichte Beschwerden in den Wirbelgelenken und in der Haut

In sehr seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1:2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechen Voraussetzungen zu schwerwiegenden Komplikationen wie einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen.

Individuelle Risikofaktoren des Patienten: \_\_\_\_\_

Therapeutische Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch:

---

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich gemäß obigem Text durch Katja Hafemeister über die Untersuchung und Behandlung durch Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift Patient/ Erziehungsberechtigte(r)

---

Unterschrift Therapeut